

Zahnarzt fälschlicherweise als „Falschgutachter“ deklariert

Das Landgericht Hamburg untersuchte den Fall eines auch als Gutachter tätigen Zahnarztes, der sich in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt fühlt, da er auf einer Internetseite, die sich dem Thema „Falschgutachter“ verschrieben hat, „geoutet“ wurde.



■ (medi-ip) - Konkret befand sich auf der betreffenden Internetseite www.falschgutachter.info - auf der das Gutachten in vollen Umfang veröffentlicht wurde - u. a. folgende Aussage: „Das Gutachten ist zusammengeschnitten worden, um den Nachbehandler, welcher das Implantat entfernte, zu schützen. Dabei wurden dem (...) Implantatsystem Eigenschaften angedichtet, welche nicht der Wahrheit entsprechen. Es muss ferner festgestellt werden, dass

einige Zahnärzte in skrupelloser Weise die Ahnungslosigkeit von Patienten ausnutzen, um sie mehrfach unnötig zu operieren und um mehr Geld zu verdienen. Solche Zahnärzte verfügen mitunter über die nötigen Beziehungen, um „Gutachten“ erstellen zu lassen, die ihre Handlungsweise vor der rechtlichen Verfolgung schützen.“

Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes

Diese und weitere Äußerungen auf der betreffenden Internetseite stießen auf großes Unverständnis sei-

tens des Zahnarztes. Seinem Unterlassungsbegehren gab das Landgericht Hamburg in seiner noch nicht rechtskräftigen Entscheidung statt und verurteilte den Betreiber der Internetseite u. a. dazu, es zu unterlassen, den Zahnarzt auf der Internetseite namentlich und/oder identifizierbar zu nennen und/oder nennen zu lassen. Das LG Hamburg bejahte dabei eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes des Zahnarztes, das ihn davor schütze, in die Öffentlichkeit gezogen und zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen gemacht zu werden. Es sei zwar richtig, dass das Gutachten die berufliche Tätigkeit des Zahnarztes und damit die, im Vergleich zur Privatsphäre weniger geschützte, Sozialsphäre betreffe. Dies habe aber nicht zur Folge, dass der Zahnarzt schon alleine aus diesem Grunde Veröffentlichungen, die seine berufliche Tätigkeit zum Gegenstand hätten, hinnehmen müsse.

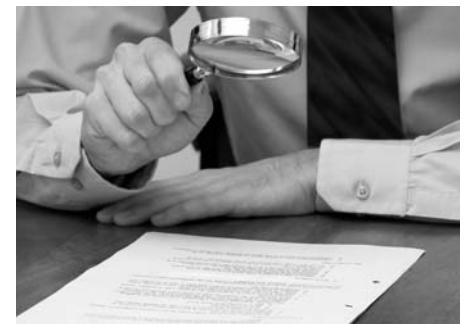
Aufklärungsarbeit erlaubt, aber ...

Im Grundsatz sei ein durch die Meinungs- und Berichterstattungsfreiheit geschütztes Interesse des Portalbetreibers anzuerkennen, der sich darauf berufe, mit der Berichterstattung über das Gutachten des Zahnarztes und Gutachten anderer Gutachter ein für die Öffentlichkeit bedeutsames Thema aufzugreifen und hierzu Aufklärungsarbeit zu leisten. Dem stehe jedoch gegenüber, dass das betreffende Gutachten bereits rund sieben Jahre zurücklag und es sich lediglich um einen Fall handelte, das heißt, weitere namentlich auch aktuelle Gutachten des Zahnarztes nicht in Rede standen. Zudem würde der Zahnarzt durch die Nennung seines Namens in dem gegebenen Kontext der Internetseiten als unseriös dargestellt. Er werde dort unverkennbar zum „Falschgutachter“ gemacht. Im Ergebnis sei daher festzustellen, dass in rechtswidriger Weise das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Zahnarztes verletzt worden sei. ◀◀

Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
Newsletter II-10-09 (RA Michael Lennartz)
Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte
Rheinallee 27, 53173 Bonn
www.medi-ip.de

Verband warnt

Vorsicht ist geboten bei rechnungsähnlichen Formularen unseriöser Anbieter.



■ (DZ today/ots) - Der [vdav] - Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien, gibt Hinweise zum Schutz gegen Betrüger. Auf den ersten Blick sehen die Formulare aus wie Rechnungen seriöser Verlage für bekannte Verzeichnisse oder Telefonbücher. Im Kleingedruckten versteckt sich dann ein Vertrag, der durch Überweisung oder sogar nur durch Rücksendung des Korrekturbogens zustande kommt. Ist man auf einen Betrug hereingefallen, sollte man sich Rat bei einem Anwalt oder der Industrie- und Handelskammer holen. ◀◀

ANZEIGE

dental
bauer

Erfolg im Dialog nur so bewegt sich 'was!

Willkommen auf den Fachdental-Messen 2009.

Auch dieses Jahr nimmt die **dental bauer-gruppe** wieder an zahlreichen Fachdental-Messen teil und präsentiert zusammen mit namhaften Ausstellern aus der Dental-Branche die **aktuellsten Innovationen für Praxis und Dental-Labor**. Dabei bieten wir **kompetente Beratung** durch unser Fachpersonal und freuen uns auf gute Gespräche in entspannter Atmosphäre. Hier einige Highlights:

- Materialverwaltungssoftware, Chargeninformation, Dokumentationen, Sterilgutverwaltung, Bestelllisten – das alles und viel mehr kann **ProEasy!** Informieren Sie sich bei uns am Stand.
- **Spannende Aktionen** und Vorführungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

dental bauer GmbH & Co. KG
Ernst-Simon-Straße 12
D-72072 Tübingen
Tel.: +49(0)7071/9777-0
e-Mail: info@dentalbauer.de

Eine starke Gruppe

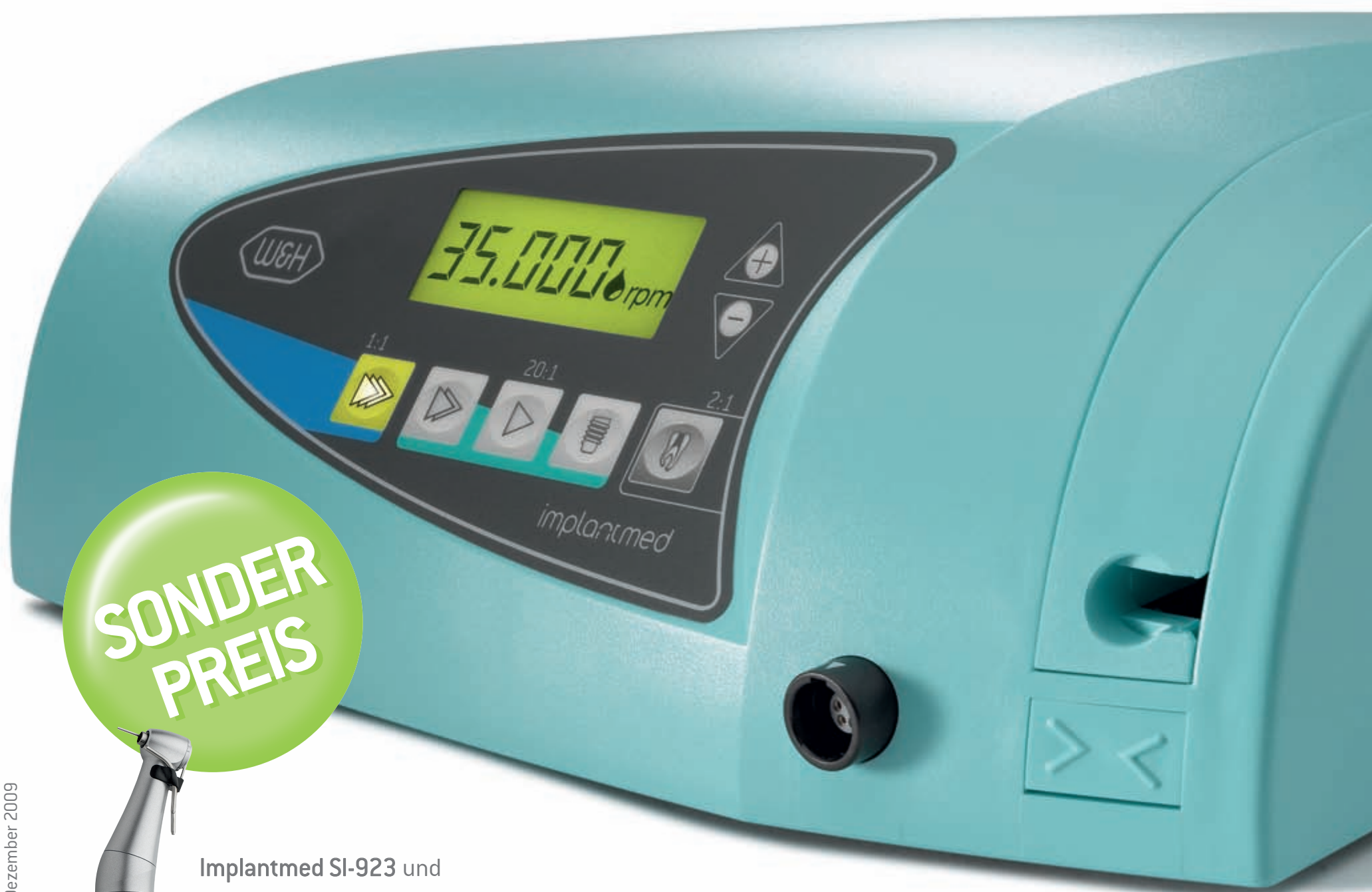


InfoDENTAL Mitte
Frankfurt am Main, 14.11.09
Halle 5.0, Stand E80

www.dentalbauer.de



Intelligenz zeigt sich im Detail



**SONDER
PREIS**



Implantmed SI-923 und
chirurgisches Winkelstück WS-75 E/KM
und Sprayschlauchset

statt € 3.735,- € **3.300,-**

Sonderpreis gültig bis Dezember 2009

Ein Programm-Menü, das sämtliche Implantationsschritte abdeckt und einfach zu bedienen ist. Ein Motor, der fein dosierbare Kraft verleiht und angenehm leicht in der Hand liegt. Ein Design, das durch klare Formen besticht. Und als Detail am Rande: mit der zusätzlichen Endo-Funktion kann im Rahmen von retrograden Wurzelspitzenresektionen der Wurzelkanal ortograd mit aufbereitet werden – ohne extra zu einem Endogerät wechseln zu müssen. Ganz schön intelligent, oder?

W&H Implantmed – jetzt mit chir. Winkelstück WS-75 S/KM und Sprayschlauchset zum Sonderpreis bei Ihrem teilnehmenden Fachhändler.

implantmed



Feste Anstellung bevorzugt

Der Trend zur Gemeinschaftspraxis in der Zahnmedizin hält weiterhin unverändert an. Viele junge Zahnärzte scheuen die hohen Investitionskosten, die für eine Niederlassung nötig sind.

■ (DZ today/Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung) - Die Zahl der Zahnärzte, die nicht in eigener Niederlassung, sondern als Angestellte in Praxen arbeiten, ist zwischen dem dritten Quartal 2007 und dem dritten Quartal 2008 von 1.559 auf 2.884 gestiegen. Diese Zahlen weist das aktuelle Jahrbuch 2008 der KZBV aus, das die statistischen Basisdaten und

Trends zur vertragszahnärztlichen Versorgung in Deutschland dokumentiert. Für den Vorstand der KZBV hat der enorme Anstieg um fast 85 Prozent klare Ursachen: Viele junge Zahnärzte und vor allem Zahnärztinnen scheuen die hohen Investitionskosten einer Praxisgründung und sehen die Arbeit in Anstellung als attraktive Alternative an. Mit dem Vertragsarztsrechtsänderungsgesetz sind Anstellungsverhältnisse einfacher geworden, und viele Berufseinsteiger bzw. Praxen nutzen diesen Weg. Damit bilden sich größere Behandlungseinheiten.

Flächendeckende Versorgung gerät in Gefahr

Diese Entwicklung gilt es aus Sicht der KZBV sorgfältig zu beobachten. Der Trend zu größeren Praxiseinheiten ist durchaus sinnvoll. Zugleich birgt er aber das Risiko, dass die freiberuflich geprägte Praxis dabei unter die Räder kommt. Versorgungsstrukturen mit angestellten Zahnärzten können eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung, wie sie heute existiert, nicht sichern. Dafür steht nach wie vor der freie Beruf des selbstständigen Zahnarztes.

ANZEIGE

Herculite® XRV Ultra™ | Nanohybrid Komposit.



Kerr schreibt wieder einmal Geschichte

- **Einführung von Nanofüllern.** Hervorragende Polierbarkeit und lang anhaltender Glanz.
- **Verbesserte Ästhetik.** Natürliche Opaleszenz und Fluoreszenz für ein natürliches Erscheinungsbild.
- **Verbesserte Handhabung.** Nicht klebende, homogene Formulierung mit hoher Formbarkeit und Anpassung an den Zahn.
- **Bewährte Technologie.** Eine solide Technologie, die auf der Original-Herculite-XRV-Plattform beruht.

OptiBond® All-In-One | Selbstätzendes Adhäsivsystem.



Eine Komponente für alles.

- **Nur ein Arbeitsschritt.** Ätzen, Primern und Bonden sind in einem Material vereint. Kein Anmischen erforderlich.
- **Aussergewöhnliche Haftkraft.** In der siebten Generation selbstätzender Adhäsive bietet die einzigartige Nano-Ätztechnologie höchste Haftkraft auf Dentin und Zahnschmelz.
- **Ternäres Lösungsmittelsystem.** Drei verschiedene Lösungsmittel gewährleisten verbesserte Lagerstabilität und effizientes Ätzverhalten auf Zahnschmelz für langlebigen und zuverlässigen Halt.

Maxcem Elite™ | Selbstadhäsives dualhärtendes Befestigungskomposit.



Zementieren war noch nie so einfach.

- **Scherhaftwerte zwischen 22 und 36 MPa.** Selbstadhäsiv, ohne zusätzliche Haftvermittler.
- **Hohe Anwenderfreundlichkeit.** Leichte Überschussentfernung, Direktapplikation, keine Handanmischung, kein Zubehör.
- **Universell.** Geeignet für Vollkeramik, Metallkeramik, Metall und Komposit/FRC.
- **Effiziente Selbsthärtung.** Härtet vollständig ohne Licht aus.

NX3. | Hochästhetisches Befestigungskomposit.



Nexus® 3. Generation. Einfach universell.

- **Einfaches Handling.** Dualhärtend in der Automisch-Spritze.
- **Lichthärtende Indikationen.** Speziell für Veneers und alle Anwendungen, für die unbegrenzte Arbeitszeit gewünscht wird.
- **Haftet an allen Materialien.** Hervorragende Haftung an Schmelz, Dentin, CAD/CAM Blöcken, Keramik, Komposit und Metall.
- **Universell.** Kompatibel mit „Total-Etch“ oder „Self-Etch“ Adhäsiven.
- **Dauerhafte Ästhetik.** Hervorragende Farbstabilität.

KerrHawe SA P.O. Box 268 6934 Bioggio Schweiz
Kostenlose Hotline: 00800 41 05 05 05 Fax: ++41 91 610 05 14 www.KerrHawe.com

Your practice is our inspiration.™



Der Trend zu Anstellung ist eingebettet in eine generelle langfristige Entwicklung. Seit Jahren ist eine wachsende Tendenz der Zahnärzte zum gemeinschaftlichen Arbeiten in Verbänden zu beobachten. Zahl und Größe der Gemeinschaftspraxen mit mehreren Inhabern nehmen stetig zu. Ausweislich des aktuellen Jahrbuches ist ihr Anteil von 7,5 Prozent im Jahr 1991 auf 19 Prozent in 2007 angewachsen. Nach Einschätzung des Vorstandes ist dies auch eine Reaktion auf den wachsenden Kostendruck und die Unsicherheit im Gesundheitswesen. ◀

MKG-Chirurg ist kein Zahnarzt



■ (med-dent) - Ein 54-jähriger Humanmediziner darf seit 1996 die Gebietsbezeichnung „Arzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ führen. Seine Versuche, auch die zahnärztliche Approbation zu erhalten, scheiterten. Nachdem die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe den Kläger wegen Ausübung der Zahnheilkunde ohne zahnärztliche Approbation oder Berufserlaubnis angezeigt hatte, hat der Kläger beim Verwaltungsgericht Minden geklagt, um feststellen zu lassen, dass er im Rahmen seines Fachgebiets als Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg auch zahnmedizinisch tätig sein darf. Die zuständige 7. Kammer hat die Klage abgewiesen und dargelegt, dass Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen sowohl die medizinische als auch die zahnmedizinische Approbation besitzen müssen, wenn sie in zahnmedizinischen Bereichen tätig sein wollen. Der Wortlaut des Zahnheilkundengesetzes sei insoweit eindeutig. Wer Zahnheilkunde - auch nur in Teilbereichen - dauernd ausüben wolle, müsse eine entsprechende Approbation besitzen. Die vom Kläger geführte Gebietsbezeichnung „Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ vermöge die zahnärztliche Approbation nicht zu ersetzen. ◀

Vorsicht vor Restschuldversicherungen

Mediziner, die einen Kredit aufnehmen, sollten dafür keine Restschuldversicherung abschließen. Diese Policen verteuern die Darlehen erheblich.

■ (DZ today/ck/ÄZ) - Wenn sich Kreditnehmer absichern, verdienen daran in erster Linie die Banken, wie eine Marktauswertung der unabhängigen Finanzberatung FMH in Frankfurt am Main ergab: Viele Banken drängten darauf, dass der Kunde zum Kredit eine Restschuldversicherung bei ihnen abschließt. So zahle ein 35-Jähriger für die dreijährige Absicherung eines Kredits in Höhe von 10.000 Euro gegen Todesfallrisiko, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit beim günstigsten von 22 Anbietern 500 Euro, beim teuersten 950 Euro. Läuft das Darlehen über 60 Monate, würden zwischen 640 und 1.560 Euro in dieser Altersgruppe fällig. Weil die dafür nötigen Beträge die Darlehenssumme erhöhen, erziele die Bank weitere Zins-einnahmen und zudem Provisionen von den Versicherungen in Höhe von 15 bis 60 Prozent der Policen-Summe.

Zusätzliche Kosten

Die Kosten für die Restschuldversicherung gingen nicht in den von den Banken errechneten effektiven Zinssatz ein, da sie kein Teil des Kre-

ditvertrags sind, sondern erhöhten faktisch die Kosten des Kredits - nach FMH-Berechnungen „um drei bis acht Prozentpunkte“.



Da der Durchschnittszinssatz für einen 36-monatigen Ratenkredit bei aktuell 7,69 Prozent liegt, könne sich die Zinslast durch eine solche Police also nahezu verdoppeln. Nicht nur wegen der hohen Kosten rät FMH vom Abschluss einer Restschuldversicherung ab: Bei Arbeitsunfähigkeit greife die Police erst nach einer Wartezeit von drei bis sechs Monaten nach Vertragsabschluss. Zudem sei bei Eintritt des Schadenfalls eine Karenzzeit von sechs Wochen bis drei Monaten zu beachten.

Widerrufsrecht sollte genutzt werden

Sinnvoll sei insbesondere bei größeren Krediten eine Risikolebensversicherung, weil sie das reine Todesfallrisiko absichere. Wer sie unabhängig vom Kredit abschließt, um seine Familie generell für den Fall der Fälle zu versorgen, zahle als gesunder 35-Jähriger bei günstigen Anbietern etwas mehr als 100 Euro im Jahr. Was aber tun, wenn der Bankangestellte darauf besteht, dass für das Darlehen eine Restschuldversicherung abgeschlossen wird? In diesem Fall hat der Kunde zwei Optionen. Entweder er sucht sich eine andere Bank oder aber er widerruft die vom Kredit rechtlich völlig unabhängige Police nach Auszahlung des Darlehens. Bei Lebensversicherungen gibt es ein 30-tägiges Widerrufsrecht. ◀◀

Krankenakte gehört dem Arzt

Patienten haben ein Recht darauf, ihre Krankenakte auszuleihen oder zu kopieren, die Akte selbst ist Eigentum des Arztes.



■ (Apotheken Umschau) - Das Führen einer Patientenakte gehört zu den Pflichten des Arztes. Die Unterlagen sind aber auch sein Eigentum. Er müsse sie laut Rechtsprechung und Standesrecht aber dem Patienten leihweise oder auf dessen Kosten als Kopie überlassen, berichtet die „Apotheken Umschau“. Die Dokumentation muss die Krankengeschichte, die Beschwerden des Pa-

tienten, die Diagnosen und die Behandlung enthalten, bei Operationen auch deren Verlauf. Der Arzt muss die Krankenakte mindestens zehn Jahre aufbewahren, Röntgenaufnahmen sogar 30 Jahre. Ohne Zustimmung des Patienten darf er sie an andere nicht weitergeben. Krankenkassen erhalten nur Informationen, die sie für die Abrechnung benötigen. ◀◀

ANZEIGE

Zufriedene Zahnärzte

Medizinklimaindex Herbst 2009: Leichte Aufhellung der wirtschaftlichen Aussichten.



und psychologischen Psychotherapeuten als zufriedenstellend ein, 27,9 Prozent als schlecht und 21,4 Prozent als gut. Ihre wirtschaftliche Perspektive in den kommenden sechs Monaten dagegen bewerten 43,4 Prozent als ungünstiger und lediglich 6,5 Prozent als günstiger.

Verschiedene Bewertungen der Lage

Deutliche Unterschiede bestehen zwischen den Fachgruppen: Der MKI nur für Ärzte liegt bei -25,3. Die Zahnärzte bewerten die Lage etwas positiver, jedoch ebenfalls im negativen Bereich bei -12,5. Positiv bleibt allein die Einschätzung der psychologischen Psychotherapeuten: Ihr MKI liegt bei +2,3. Im Frühjahr lag dieser allerdings noch bei +13,2. Durchgeführt wurde die Untersuchung von der GGMA Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse (www.ggma.de) im Auftrag der Stiftung Gesundheit. Unter www.stiftung-gesundheit.de/forschung/studien.htm kann die ausführliche Analyse zum Medizinklimaindex heruntergeladen werden. ◀◀

■ (DZ today/ZWP online) - Die Ärzte in Deutschland bewerten ihre wirtschaftliche Lage und die Perspektive für die kommenden sechs Monate ungünstig. Das ergibt der Medizinklimaindex (MKI) Herbst 2009 mit einem Wert von -21,7. Im Vergleich zum MKI vom Frühjahr 2009 mit -36,7 zeigt sich jedoch eine Aufhellung des Klimas, gleichwohl noch weit im negativen Bereich. Ihre aktuelle wirtschaftliche Lage schätzen 50,7 Prozent der niedergelassenen Ärzte, Zahnärzte

UNSER KNOW-HOW IST DIE PRAXIS!

InfoDENTAL

Mitte

14.11.2009, Frankfurt

Halle: 5.0, Stand Nr. D36

Die ZIEGLER-Designwelt überrascht Sie!

ZIEGLER

ZIEGLER GMBH | Möbelwerk
Am Weiherfeld | 94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991/9 98 07-0 | Fax: 0991/9 98 07-99
E-Mail: info@ziegler-design.de
Internet: www.ziegler-design.de

Kassenärzte ohne Streikrecht

Beim Verzicht auf Kassenzulassung drohen harte Strafen für Kassenärzte. Kollektive Ausstiege sollen verhindert werden.



mit rechnen, sich „nach sechs Jahren einen Patientenstamm völlig neu aufbauen zu müssen“. Die Bestimmungen seien mit dem Grundgesetz vereinbar.

Risiken seien bekannt

Im konkreten Fall ging es um Klagen zweier Kieferorthopädinnen, die 2004 während des sogenannten „Zahnärztestreiks“ in Niedersachsen

■ (DZ today/ddp) – Ärzte oder Zahnärzte, die kollektiv auf ihre Kassenzulassung verzichten, sind sechs Jahre lang von der Wiederezulassung ausgeschlossen. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in einem Urteil bekräftigt. Die Betroffenen dürfen in der Sperrzeit keine Patienten auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen mehr behandeln. Der Gesetzgeber habe mit der Zulassungssperre einen kollektiven Ausstieg möglichst verhindern wollen, betonten die Kasseler Richter. Die Regel diene als Hürde, die den einzelnen Arzt davon abhalten solle, sich an solchen Aktionen zu beteiligen. Er müsse da-

ihre Kassenzulassung zurückgegeben hatten. Ausdrücklich bezogen die BSG-Richter ihr Urteil aber auch auf sogenannte Korbmodelle, die immer wieder unter Haus- und Fachärzten diskutiert und gestartet werden. Dabei werden Bereitschaftserklärungen für einen Zulassungsverzicht gesammelt und erst eingereicht, wenn ein bestimmter Prozentsatz der infrage kommenden Mediziner mitmacht. Angestrebt werden in der Regel 70 Prozent. Jeder, der sich an einer solchen Aktion beteilige, „kenne sein Risiko“, betonte der Vorsitzende Richter in Kassel. ◀◀

Genehmigung von Auslands-Zahnersatz

Auch wer seinen Zahnersatz im Ausland anfertigen lässt, muss zuvor einen Kostenvoranschlag genehmigen lassen. Die hohen Kosten bei Zahnersatz begründen laut Bundessozialgericht diese Notwendigkeit.

■ (DZ today/dpa) – Andernfalls müsse die Krankenkasse nicht zahlen, urteilte das Bundessozialgericht in Kassel Ende Juni. Die Pflicht, einen sogenannten Heil- und Kostenplan genehmigen zu lassen, sei wegen der hohen Kosten bei Zahnersatz gerechtfertigt. „Es ist eine notwendige Steuerungsfunktion“, sagte Gerichtspräsident Peter Masuch in sei-



ner Urteilsbegründung. Wenn ausländische Zahnärzte bei deutschen Patienten derselben Pflicht unterworfen würden, sei das keine Diskriminierung. Damit bleibt eine Frau aus der Nähe von Baden-Baden auf einer Rechnung von 1.810 Euro sitzen.

Gleiche Anforderungen im In- und Ausland

Die Frau hatte sich im Juli 2004 den Heil- und Kostenplan eines deutschen Zahnarztes von der AOK Baden-Württemberg genehmigen lassen, ihren Zahnersatz dann aber fast zwei Jahre später in Tschechien für etwa 300 Euro weniger anfertigen lassen. Den Kostenvoranschlag des tschechischen Arztes reichte sie erst nach der Behandlung zusammen mit der Rechnung ein. Doch die AOK wollte nicht zahlen, weil sie den Kostenplan nicht hatte

prüfen können. Würden ausländische Ärzte von dieser Pflicht befreit, wäre das eine Benachteiligung der deutschen Ärzte. Die 46-Jährige sah hingegen die europäische Dienstleistungsfreiheit gefährdet: Ausländische Ärzte könnten mit den deutschen Formularen kaum etwas anfangen und wären so von der Behandlung ausgeschlossen.

„Das ist eine mittelbare Diskriminierung“, sagte ihr Anwalt. Das sahen die Bundesrichter nicht so. „Wenn die gleichen Anforderungen im In- und Ausland gelten, ist das keine Diskriminierung.“ Zudem werde von ausländischen Ärzten nicht der komplette Heil- und Kostenplan auf deutschen Formularen verlangt, ein schriftlicher Kostenvoranschlag sei aber zwingend notwendig. Auf den fast zwei Jahre alten Plan habe sich die Frau nicht berufen können, weil der nach einem halben Jahr ungültig und zudem von einem ganz anderen Arzt war. „Die Klägerin hat sich nicht an die Regelung gehalten, deshalb ist die Krankenkasse hier im Recht“, sagte Masuch (Az.: B 1 KR 19/08 R). ◀◀

Koalitionsvertrag bietet klare Chancen

Bundeszahnärztekammer-Präsident Dr. Peter Engel sieht im Koalitionsvertrag neue Lösungsansätze für Probleme im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung.

■ (DZ today/BZÄK) – Die neue Bundesregierung schreibt sich die Freiberuflichkeit der Ärzte und Zahnärzte in ihr Koalitionsprogramm und plant, die Approbationsordnung sowie die Gebührenordnung für Zahnärzte unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung zu novellieren. Auf positive Resonanz stoßen diese im Koalitionsvertrag fixierten Ziele bei der Bundeszahnärztekammer: „Die Koalitionsvereinbarungen zeigen, dass sich die Bundesregierung nicht scheut, die Probleme im Be-

reich der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung beim Namen zu nennen und diese offensiv anzugehen“, betont Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Stärkung der Patientenrechte

Hinsichtlich der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte wird von der Koalition eine Anpassung an den aktuellen Stand der Wissenschaft auf Basis einer präventionsorientierten Zahn-, Mund-

und Kieferheilkunde sowie der Kostenentwicklung als Ziel postuliert.

Mit dem Abbau bürokratischer Hindernisse bei der Wahl der Kostenerstattung soll weiteres Terrain für die Patienten erschlossen werden. „Hier mehr Freiheit zu wagen, stärkt letztlich die Rechte der Patienten“, so Engel. Auch in den Signalen für umstrittenen elektronischen Gesundheitskarte ist der Wille zu erkennen, die vielfach geäußerten Bedenken im Sinne einer gründlichen Überprüfung aufzugreifen. ◀◀

Defizit bei GKV befürchtet

Der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) droht im kommenden Jahr ein Milliardenloch.



■ (DZ today/dpa) – „Wir erwarten für die GKV insgesamt ein Defizit von sechs bis neun Milliarden Euro“, sagte der Vorsitzende des Verbands der Ersatzkassen, vdek, Thomas Ballast, Anfang Oktober der dpa. Die Finanzprobleme dürften die Koalitionsverhandlungen zum schwierigen Punkt Gesundheit erschweren. Stagnierende Einnahmen dürften einem Ausgabenanstieg bis zu fünf Prozent gegenüberstehen, sagte Ballast. In diesem Jahr hat der Fonds, über den die Finanzen der Kassen abgewickelt werden, ein Budget von rund 167 Milliarden Euro. Experten gehen davon aus, dass mehr als jede zweite Kasse 2010 Zusatzbeiträge erheben wird.

Ballast warnte vor Insolvenzen von Krankenkassen, wenn sie das fehlende Geld über Zusatzbeiträge nach den derzeit gültigen Regeln aufbringen müssten. „Viele Kassen sind wegen der 1-Prozent-Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht in der Lage, das fehlende Geld über Zusatzbeiträge zu erheben.“ Zusatzprämien sollen Kassen von ihren Versicherten erheben, wenn sie mit dem Geld aus dem Fonds nicht auskommen. Sie sind auf ein Prozent des Einkommens begrenzt.

Die neue Regierung muss schnell handeln

Die alte oder die kommende Regierung hätte nach geltendem Recht noch andere Möglichkeiten, die Finanzlücke zu schließen. Sie könnte die Steuerzuschüsse schneller steigen lassen als bislang geplant, den Einheitsbeitragssatz von derzeit 14,9 Prozent erhöhen oder mit einem drastischen Spargesetz schnell auf die Kostenbremse drücken. Gegen einen Anstieg des Einheitsbeitrags zu Lasten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hatte sich bereits die scheidende Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) gewandt. Ballast forderte, die Steuerzuschüsse vorzuziehen und den Einheitsbeitragssatz zu erhöhen. „Die Regierung wird nicht lange warten können.“ Nötig sei auch ein deutlicher Sparkurs. „Ärzte, Kliniken und der Arzneimittelsektor müssen sich auf eine Zeit der Sparsamkeit und Bescheidenheit einstellen.“ ◀◀

Kein Steuerabzug im Krankheitsfall

Eine Praxisausfallversicherung zählt laut Bundesfinanzhof zum Lebensführungsbereich.

■ (Bundesfinanzhof AZ.: VIII R 6/07) – Durch die Praxisausfallversicherung werden im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit des Steuerpflichtigen die fortlaufenden Kosten seines Betriebes ersetzt. Die Beiträge zu dieser Versicherung stellen daher keine Betriebsausgaben dar, die Versicherungsleistung ist nicht steuerbar.



Wird neben dem privaten Risiko der Erkrankung zugleich das betriebliche Risiko der Quarantäne, also der ordnungsbehördlich verfügten Schließung der Praxis, versichert, so steht § 12 Nr. 1 EStG dem Abzug der hierauf entfallenden Versicherungsbeiträge als Betriebsausgaben nichts entgegen.

Keine Betriebseinnahme

Im betreffenden Streitfall klagte eine Ärztin, die eine solche Versicherung abgeschlossen hatte und nach einem Unfall für längere Zeit krankgeschrieben war. Die fortlaufenden Betriebskosten wur-

den ihr von der Versicherung erstattet. Dem Richterspruch lag die Annahme zugrunde, dass die Versicherungssumme keine Betriebseinnahmen aus der freiberuflichen Tätigkeit der Klägerin darstellen. ◀◀

Senden Sie uns **JEDWEDE**
Karpulen-Spritze und Sie erhalten
zwei Snap-Fit™ Spritzen
zum Gesamtpreis
von nur 50,-- €.*



*Ja, sogar
diese haben
wir akzeptiert!*



**PREISVORTEIL
70,-- €**

Einzelpreis / St. 59,95 €*

**Unsere neue Snap-Fit ist noch einfacher
zu benutzen. Einrasten, sitzt und hält.**

Die Karpulen rasten ein und halten, ohne dass der Kolben gedrückt werden muss. Genau so einfach werden sie nach Gebrauch auch wieder entfernt.

Praxis _____

Name Besteller(in) _____

Lieferanschrift _____

Telefon _____

Email _____

Bitte ankreuzen: Lastschrift Rechnung

Anzahl Spritzen** 50,--€ X _____ = _____

Senden Sie dieses Formular, die alten
Spritzen und die Zahlungsinformationen an:

+ 19% MwSt. = _____

Centrix, Inc., Spritzen-Austausch
Schlehdornweg 11a
50858 Köln

Versand = FREI

Gesamtsumme = _____

* zzgl. MwSt. **Keine Begrenzung der Anzahl.

Nur gültig in Deutschland bis 31.12.2009

**Besuchen
Sie uns an
unserem
Stand A29**

www.centrixdental.de • Bestellen ist so einfach.
Rufen Sie Herrn Lehmann gebührenfrei an: **0800 2368749**

Für jede Karpulenspritze, die Sie uns einschicken, erhalten Sie zwei Snap-Fit Spritzen zum Gesamtpreis von 50,-- € (zzgl. MwSt.)
Es gibt kein Limit! Egal wie viele Karpulenhalter Sie uns auch schicken.

centrix®

Macht Zahnheilkunde einfacher.™

